

Bern, 8. Juni 2022

**Medienmitteilung**

«Revision Sexualstrafrecht»

**Die Verletzlichkeit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen wird ignoriert**

**AGILE.CH und [avanti donne](#) – Interessenvertretung Frauen und Mädchen mit Behinderung, setzen sich unter anderem für einen besseren Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor sexueller Gewalt ein. Da es ihnen manchmal schwerfällt, eine Ablehnung verbal auszudrücken, ist der Grundsatz «Nur-Ja-heisst-Ja» für die Achtung ihrer sexuellen Integrität unerlässlich. Leider hat der Ständerat gestern entschieden, sich über diese Forderung der Behindertenorganisationen hinwegzusetzen.**

Die Gesetzesrevision, die gestern vom Ständerat verabschiedet wurde, enthält einige Verbesserungen, die den gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechen. AGILE.CH und avanti donne begrüßen unter anderem den Verzicht auf das Element der Nötigung im Grundtatbestand. Allerdings haben sich unsere beiden Organisationen [für die Einführung der Zustimmungslösung](#) («Nur-Ja-heisst-Ja»-Lösung) eingesetzt, wonach jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung als Vergewaltigung gemäss Strafgesetzbuch (StGB) gelten soll. Eine Mehrheit des Ständerats bevorzugte leider mit der «Nein-heisst-Nein»-Lösung das Konzept der Ablehnung.

Wir erinnern daran, dass laut mehreren internationalen Studien Frauen mit Behinderungen aufgrund ihrer Abhängigkeit im häuslichen Umfeld oder in Institutionen stärker von sexueller Gewalt bedroht sind. Frauen mit psychischen oder kognitiven Behinderungen sind besonders gefährdet. Sie finden im Falle eines sexuellen Missbrauchs nur schwer die notwendige Unterstützung, da es ihnen manchmal schwerfällt, sich auszudrücken und ihnen oft nicht geglaubt wird. Häufig sind sie nicht in der Lage, ihre Ablehnung zu äussern. Der Grundsatz der Zustimmung in der Definition von Vergewaltigung ist deshalb zentral.

Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) sowie die Istanbul-Konvention ratifiziert und ist damit verpflichtet, den Schutz von Menschen mit Behinderungen unter anderem vor Angriffen auf ihre sexuelle Integrität sicherzustellen. Der Alternativbericht der Zivilgesellschaft des Netzwerks Istanbulkonvention zeigt, dass der Schweizer Staat bis anhin keine einzige Massnahme ergriffen hat, um Menschen mit Behinderungen vor Gewalt zu schützen. Der UNO-BRK-Ausschuss fordert in seinen [abschliessenden Bemerkungen](#) nach der Überprüfung der Schweiz im März 2022 einen besseren Schutz. Diese Gelegenheit wurde nun verpasst. Einmal mehr werden die besonderen Bedürfnisse und die Verletzlichkeit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen nicht berücksichtigt.

**Kontakt:**

Catherine Rouvenaz, Secrétaire romande, AGILE.CH  
079 237 65 02 / [catherine.rouvenaz@agile.ch](mailto:catherine.rouvenaz@agile.ch) / [www.agile.ch](http://www.agile.ch)

Karin Huber, Geschäftsleiterin avanti donne  
043 466 98 49 / [kontakt@avantidonne.ch](mailto:kontakt@avantidonne.ch) / [www.avantidonne.ch](http://www.avantidonne.ch)

**AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen** setzt sich seit 1951 für Gleichstellung, Inklusion und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen von 42 Mitgliedorganisationen im Sinn einer nationalen Behindertenpolitik. Die Mitgliedorganisationen repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und Angehörige und werden von Betroffenen geführt.